

Ihr Zeichen: #9727
Ihre Nachricht: 10.05.2015
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn

Name: Frau [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 805
Datum: 10. Juni 2015
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 10.05.2015 (#9727) bezüglich des Dokumentenmanagement der Poststelle Jobcenter Märkischer Kreis

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie beantragten mit FAX vom 10. Mai 2015 im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von je einem FAX-Journal des FAX-Gerätes mit der Nummer 02371 905 799 von Mitte Januar 2006, Mitte Oktober 2009, Mitte Juni 2011 und Mitte Januar 2013.

Dieser Antrag wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG abgelehnt.

Begründung:

Voraussetzung für die Auskunftserteilung ist, dass eine entsprechende Information tatsächlich auch vorliegt.

Die FAX-Journale werden ein Jahr lang aufbewahrt und anschließend vernichtet. Das aktuellste von Ihnen benannte FAX-Journal datiert aus Mitte Januar 2013 und war daher zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vernichtet.

Einen Anspruch auf Wiederherstellung der Information ergibt sich aus dem IFG nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58638 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr